

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908**

23.1.1908 (No. 25)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. Januar.

Nr. 25.

1908.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonamt) Nr. 164, wofür auch die Ausgaben in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: Vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschrieben, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Wärttern Wilhelm Straub und Franz Spengler bei der Heil- und Pflanzanstalt Illenau die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 10. Januar d. J. gnädigst geruht, den Professor Ernst Schneider an der Realschule in Bühl im gleicher Eigenschaft an die Realschule in Karlsruhe zu versetzen, und den Lehramtspraktikanten Paul Huber von Gengenbach zum Professor an der Realschule in Bühl zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 17. Januar l. J. gnädigst geruht, den Oberbau Rat Artur Wolpert beim Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten unter Verleihung des Titels Ministerialrat zum Kollegialmitglied dieses Ministeriums zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Ein Wort zum Frieden

Die Tagung des Flottenvereins hat das Ergebnis gehabt, das vorauszuheben war und das auch von den Gegnern des Herrn Reim erwartet worden ist. Daß Herr Reim zurücktreten würde, mußte angenommen werden und wenn sich das Präsidium mit ihm solidarisch erklärte, so erfüllte es ihm gegenüber eine Pflicht des Tatgefühl, die es besser vor seiner Wahl durch Berücksichtigung der gegen sie gerichteten Warnungen betätigt haben würde. Daß aber aus der angeführten der Verhältnisse erfolgten Mandatsniederlegung des Präsidiums die Gegnerschaft zwischen den streitenden Parteien nicht in Freundschaft sich wandeln werde, war vorauszuheben, und so ist das Finale der denkwürdigen Verhandlungen vom 19. Januar keine Ueberrasschung, sondern die naturgemäße Folge der vom Präsidium gewollten Differenzen. Wer den Beratungen angemessen hat, wer insbesondere Gelegenheit gehabt hat, der Vorbesprechung beizuwohnen, welche die sogenannten „Frondeure“ am Vorabend der Tagung abgehalten hatten, muß anerkennen, daß auf bayerischer Seite der feste Wille, zum Frieden zu gelangen, gewaltet hat. Leider ist nicht zu bestreiten, daß durch die Art der Leitung der Beratungen in der Hauptversammlung, insbesondere durch den stellvertretenden Vorsitzenden, eine weitere Verschärfung der Gegensätze bewirkt wurde, die bei einer weniger gereizten Verhandlungsführung wohl hätte vermieden werden können. Mit nicht geringer Ueberrasschung wurde von den sonst so gern als „Revoluzzern“ bezeichneten Süddeutschen die wenig respektvolle Haltung beobachtet, die norddeutsche Vertreter gegenüber den fürstlichen Protektoren der einzelnen Landesverbände anzunehmen für angemessen erachteten, und wenn sogar ein Oberstleutnant a. D. erklärte, daß durch die Rücksicht auf die fürstlichen Schirmherren und die Regierung die Störfkraft des Flottenvereins vermindert wurde, so mußte man sich fragen, warum man denn seinerzeit die Landesherren um Uebernahme des Protektorats gebeten habe und seit wann man in ihnen Gegner des weiteren Ausbaues unserer Flotte erblicke. . .

Es kam in Kassel, wie es nach Lage der Dinge kommen mußte, und es hat keinen Zweck, zu prüfen, ob dieser Ausgang nicht in einer, die berechtigten Gefühle der Minorität zum mindesten äußerlich schonendern Form hätte erfolgen können. Gehen wir darüber hinweg, es gehört der Vergangenheit an. Desto lauter kommt aber der Wunsch zum Ausdruck, daß es nun anders werde. Der Rücktritt des bisherigen Präsidiums gibt die Bahn frei für freundlichere Betätigung im Flottenverein. Seine Anhänger haben durch ihre rüchhaltige Vertrauensumgebung ihren Gefühlen nachhaltigen Ausdruck gegeben; sie glaubten, dem Präsidium ihren Dank für die Leitung des Vereins selbst in einer Form Ausdruck geben zu sollen, in der die Bayern eine Herausforderung erblickten. Der Wille der Majorität ist geschehen. Wir möchten aber glauben, daß es nicht ihr Wille sein kann, ihre Kundgebung vom 19. d. M., die doch eigentlich das Finale der Aktion sein soll, zum Präliminum der Danziger nächsten Hauptversammlung zu machen. Und

ebenso möchten wir hoffen, daß die demnächst stattfindende Versammlung des bayerischen Landesausschusses die von den Gegnern in Kassel gesprochenen Worte vergesse und die Tatsache des von den bayerischen Delegierten verlangten Rücktritts des Herrn Reim, dem sich das ganze Präsidium angeschlossen, als eine durchaus genügende Sühne betrachten wird. Der Flottenverein als Belehrer ist eine Notwendigkeit, er ist es nicht nur für den oder jenen Teil des Reiches und Volkes, er ist eine Notwendigkeit für das große Vaterland, wenn er sich innerhalb des Rahmens seiner Satzungen hält. Die Behauptung eines großen demokratischen Mattes, er habe sich überlebt, die Presse habe ohnehin genügend der größeren deutschen Flotte vorgearbeitet, ist in ihrem ersten Teile unzutreffend, im zweiten direkt unwahr. Es hat lange genug gewährt, bis ein Teil der Presse sich der Notwendigkeit einer ausreichenden deutschen Kriegsmarine nicht mehr verschloß und die nörgelnde Opposition aufgab, und daß es endlich dahin kam, ist ein bleibendes Verdienst des Flottenvereins. Möge, das ist unser aufrichtiger Wunsch, nun auch in den bisher gegnerischen Lagern der feste Wille zur Verständigung neuen Boden gewinnen und einträchtige Zusammenarbeit Zeugnis ablegen für dauernden Frieden im Flottenverein!

### Deutscher Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

\* Berlin, 21. Januar.

Abg. Graf-Weimar (Wirtsch. Bgg.) meint, der sozialdemokratische Antrag (völlige Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagraphen) sei überhaupt nicht ernst zu nehmen und werde hoffentlich von keiner bürgerlichen Partei unterstützt werden. Dem Denunziantentum werde durch die Vorlage vorgebeugt werden.

Abg. Müller-Meinungen (fr. Bp.) hebt hervor, der Antrag Reime sei nicht ganz konsequent. In der Kommission sei Reime für die „Böswilligkeit“ eingetreten. Beide gesetzgebenden Körperschaften wünschten eine Einschränkung der Majestätsbeleidigungsprozesse. Je weniger Majestätsbeleidigungsprozesse, um so höher die Würde und das Ansehen der Majestät.

Abg. Wagner (konf.) meint, ein Teil seiner Freunde hege Zweifel, ob die Autorität des Herrschers künftig genügend gewahrt werde. Trotzdem stimme seine Partei den Kommissionsbeschlüssen zu, in der Hoffnung, daß derartige Prozesse möglichst bald ganz verschwinden.

Abg. Wellstein (Zentr.) spricht namens seiner Partei gegen den sozialdemokratischen Antrag.

Abg. Reine (Soz.) geht nochmals auf den Königsberger Prozeß ein.

Staatssekretär Dr. Nieberding nimmt das Königsberger Gericht gegen Reime in Schutz, indem er den Vorwurf, das Gericht habe eine Majestätsbeleidigung auf Schleichwegen konstruiert, mit Entrüstung zurückweist.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Hören, Graf, Reine und Mann wird die Diskussion für beendet erklärt und der Änderungsantrag der Sozialdemokraten abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in der Fassung der Kommission gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Es folgt die Beratung des Scheckgesetzes.

Abg. Raden (Zentr.) führt aus: Die wirtschaftlichen Vorteile des Scheckverkehrs seien bekannt. Der Bedarf an Metallgeld werde hierdurch ganz wesentlich eingeschränkt. Redner betont sodann, daß Deutschland auf diesem Gebiet noch weit zurück sei. Es sei ein Verdienst der Reichsbank und ihres Präsidenten Koch, immer wieder auf die Vorteile des Schecks verwiesen zu haben. Der Scheckverkehr habe sich im letzten Jahrzehnt mehr als verdoppelt. Für die Durchberatung der Einzelheiten des Gesetzes beantrage er die Einsetzung einer 14gliedrigen Kommission.

Abg. Arnold (konf.) begrüßt freudig, daß durch die rechtliche Zulassung des Scheckverkehrs endlich eine Erweiterung und Entlastung des Geldmarktes eintrete und daß Deutschland endlich den Spuren Englands, Amerikas und Japans folge. Besonders erfreulich sei die geplante Stempelfreiheit des Schecks. Redner schließt sich dem Antrage der Ueberweisung an eine 14gliedrige Kommission an.

Abg. Dr. Weber (natl.) ist mit dem Inhalte der Vorlage einverstanden, da sie die Anforderungen, die der moderne Verkehr stelle, entspreche. Man könne die Vorlage ohne Kommissionsberatung annehmen.

Unterstaatssekretär Wermuth schließt sich der Bitte des Vorredners an, die Vorlegungsfrist nicht über 10 Tage auszuweihen. Der Entwurf gehe hierin weiter als die früheren Entwürfe und als die meisten ausländischen Staaten. Auch werde der Bundesstaat nach Möglichkeit die Abrechnungsstellen über alle Teile des Reiches verbreiten. Alle Nachbarstaaten hätten kurze Zahlungsfristen. Der Entwurf solle nur die privatrechtliche Regelung des Scheckverkehrs bringen. Auf den Postcheckverkehr hier einzugehen empfehle sich nicht.

Abg. Dr. Frank-Mannheim (Soz.) stimmt der Vorlage zu, weil sie dem Wandel an Scheckgeld etwas abhelfe. Kommissionsberatung halte er nicht für erforderlich. Die zehntägige Vorlegungsfrist scheine ihm das Richtige zu treffen.

Abg. Raab (Wirtsch. Bgg.) wünscht Verlängerung der Vorlegungsfrist, die besonders für die Landwirte notwendig sei.

(Mit einer Beilage und einer Landtagsbeilage.)

Abg. Mommsen (fr. Bgg.) sagt, der Entwurf entspreche einer einstimmigen Resolution des Hauses. Die Vorlage sei musterhaft ausgearbeitet. Kommissionsberatung erscheine ihm überflüssig.

Abg. Wagner (Südd. Bp.) hofft, daß die Vorlage in der Kommission eine Gestalt gewinne, die den Wünschen des Mittelstandes entgegenkomme.

Hierauf tritt Vertagung ein.  
Nächste Sitzung morgen nachmittags 1 Uhr. Tagesordnung: Interpellation der Sozialdemokraten, betr. Einführung des Reichstagswahlrechts in den Bundesstaaten; Fortsetzung der heutigen Beratung. Schluß 6 Uhr.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

\* Berlin, 22. Januar.

Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten. Haus und Tribüne sind voll besetzt.

Auf der Tagesordnung steht die Interpellation der Sozialdemokraten betr. die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen.

Unter lautloser Stille des Hauses ergreift Fürst Bülow das Wort und erklärt:

Ich lehne es ab, auf die Verhandlungen über die Gestaltung des Landtagswahlrechts in Preußen einzugehen (Lebhafter Beifall rechts), da dieser Gegenstand allein zur Zuständigkeit der gesetzgebenden Organe Preußens gehört und innere Angelegenheiten dieses Staates darstellt. (Lebhafter Beifall rechts. Widerspruch bei den Sozialisten.)

Zu dem zweiten Teil der Interpellation, ob der Reichskanzler es billige, daß am 12. Januar zum Zweck etwaigen Einschreitens Militär in den Kasernen konfigniert war, erklärte Fürst Bülow weiter: Auf Grund der landesrechtlichen Befugnis sind von der Berliner Polizei am 12. Januar diejenigen Maßnahmen ergriffen worden, welche erforderlich waren, um Ausschreitungen auf der Straße abzuwehren. Inwieweit Truppenteile in den Kasernen zurückgehalten wurden, ist dies Ausübung der militärischen Kommando Gewalt, um jeder Aufforderung zum Schutze der gesetzlichen Ordnung ohne Verzug genügen zu können. (Lebhafter Beifall rechts; Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ich muß hiernach die Beantwortung der Interpellation ablehnen. Es ist gestern neuerdings zu einem Zusammenstoß zwischen einer demonstrierenden Menge und der Polizei gekommen. Dabei mußte wieder von der Waffe Gebrauch gemacht werden. (Rufe: Pfui!) Gegenüber diesen Vorfällen habe ich das Bedürfnis, von dieser Stelle aus, unabhängig von der Interpellation, als Reichskanzler das Wort zu einer ersten Mahnung in das Land hinauszusenden. (Beifall rechts; fortdauernder Lärm bei den Sozialdemokraten.) Es ist nicht deutsche Art (Lärm bei den Sozialdemokraten), die Politik auf die Straße zu tragen. (Beifall rechts.) Die Parteien bedürfen nicht der Straftentumulte, um ihre Stimmen vernehmen zu lassen. (Lebhafte Zustimmung rechts; Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Die Straße gehört dem freien Verkehr. Das Gesetz und die öffentliche Ordnung als unverleßlich anzuerkennen und zu achten, ist jedes Bürgers Pflicht, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und, wenn es sein muß, zu erzwingen, ist Befugnis und Pflicht der Behörden. (Beifall rechts.) Jeder Versuch, die öffentliche Ordnung zu stören, muß aufs strengste zurückgewiesen werden. (Beifall rechts.)

Wir werden nicht dulden, daß die Agitatoren einen Anspruch auf die Straße erheben. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß die Demonstrationen einer irreführenden Masse (Widerpruch bei den Sozialdemokraten) einer pflichterfüllten Regierung irgend etwas abtrotzen könnte. (Lebhafter Beifall rechts.) Dies wird in Deutschland nie und nirgends der Fall sein. (Wiederholter, lebhafter Beifall rechts.) Ich habe die Zuversicht, daß alle bürgerlichen Parteien einmütig sein werden in der Beurteilung und Zurückweisung dieses gefährlichen Unfugs. (Lachen bei den Sozialdemokraten; andauernde Bewegung.) Die Sozialisten haben mit den Demonstrationen am 12. Januar eine abscheuliche Bahn beschritten. Ich warne sie, diese Bahn weiter zu verfolgen und richte besonders an die Arbeiterbevölkerung die ernste, aus wohlmeinendem Herzen kommende Mahnung, sich nicht von den Wegen des Gesetzes und der Ordnung abdrängen zu lassen, und nicht für die Parteifanatiker und Heher die eigene Haut zu Markte zu tragen. Die Verantwortung für die Folgen würden nicht die Behörden tragen, sondern die Anstifter und Verführer. (Stürmischer Beifall rechts.)

Abg. Singer (Soz.) beantragt die Beantwortung der Interpellation.

Darauf verlassen der Reichskanzler und die anderen Regierungsvertreter den Saal.

Für den Antrag auf Beantwortung stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und ein Teil des Zentrums.

Die Beantwortung findet statt.

Abg. Fischer (Soz.) beginnt in erregter Weise unter fortwährendem Lärm des Hauses, während viele Abgeordnete den Saal verlassen. Der Redner ist daher anfangs kaum verständlich. Von einer formellen Verechtigung, das Militär in den Kasernen zu konfiszieren, sprach die Interpellation mit keinem Wort. Sie fragte nur, ob der Reichskanzler die Konfiszierung billige. Das möge sein, daß bei dem gestrigen Zusammenstoß nach Ansicht des Reichskanzlers die Polizei die Waffen gebrauchen mußte, die Sozialdemokraten hätten aber nicht eine Tatsache erfahren, die dieses Vorgehen rechtfertige. Am 25. Januar u. am 5. Februar v. J. seien es gerade die Anhänger der Rechten gewesen, die die Politik auf die Straße trugen.

### Bayern und das Reichsbranntweinmonopol.

**München, 21. Jan.** Die Kammer der Abgeordneten beriet heute nachmittag eine Interpellation des Zentrums, wie sich die bayerische Regierung zu dem Gedanken der Einführung eines Reichsbranntweinmonopols stelle und wie sie die in der Reichsreformgesetzgebung gewährleisteten Reservatrechte Bayerns zu wahren gedenke. Abg. Frhr. v. Freyberg wies bei der Begründung der Interpellation jeden Gedanken an ein Monopol zurück. Man dürfe die volkswirtschaftlich wichtige Branntweinbrennerei nicht von fiskalischen Gesichtspunkten abhängig machen. Das bayerische Reservatrecht könne nicht ohne Zustimmung Bayerns abgeändert werden. Finanzminister v. Pfaff betonte, daß das Reich notwendig seine eigenen Einnahmen vermehren müsse, aber nicht durch die Einführung direkter Steuern. In letzter Zeit sei eine Erhöhung der Branntweinsteuer erwogen worden. Der bezügliche Gesetzentwurf sei aber im Bundesrat noch nicht durchberaten. Es solle den bestehenden Brennereien ihr bisheriger Betrieb gewährleistet werden. Es solle ein Reichsamt geschaffen werden, das den Branntwein von den Brennereien in Kauf zu einem Preise, der den Herstellungskosten entspreche. Die „Schlempe“ verbleibe kostenlos den Brennern. Die Reichsstelle besorge die Reinigung des Branntweins und schicke mit den bestehenden Reinigungsanstalten Verträge. Süddeutschland erhält eine Vorzugsstellung. Die Durchführung der Bestimmungen bleibe den Einzelstaaten überlassen. Das Reich wolle im allgemeinen nur die Tätigkeit der Spirituszentrale übernehmen. Die bayerische Regierung glaube, diesem Entwurfe nicht widersprechen zu sollen. Das bayerische Reservatrecht werde selbstverständlich in vollem Umfang gewahrt und eine Abänderung sei von der vorherigen Zustimmung des Landtages abhängig. Ein Reservatrecht bestehe für Bayern in dieser Richtung, daß das Kontingent ohne seine Zustimmung nicht abgeändert werden könne. Das jetzige Reservatrecht könne freilich in das neue Gesetz nicht unverändert übernommen werden. Es sei aber vorgesehen, daß ein neues Reservatrecht geschaffen werde; über die Art und den Umfang seien Verhandlungen im Gange. Gelingen es nicht, vollwertig dauernden Ersatz für das Reservatrecht zu erlangen, so werde Bayern gegen die Abänderung der geltenden Bestimmungen stimmen.

Abg. Goldschmidt (lib.) betonte, nicht um ein Produktionsmonopol, sondern um ein Verkaufsmonopol handle es sich. Die Reichsfinanzen müßten unter allen Umständen verbessert werden. Er mache keine endgültige Stellungnahme von den Einzelheiten der Branntweinsteuer vorläufig abhängig. Die Vorzugsstellung der bayerischen Brennerei müsse durch ein gleichwertiges Reservatrecht gewahrt werden. Abg. Gebhardt (fr. Vgg.) sprach sich gegen das Monopol aus, da lediglich die großen Brennereien dabei gewaltige Gewinne erzielen, die mittleren und kleinen Brenner aber gefährdet würden. Abg. Sped (Zentr.) äußerte seine lebhaftesten Bedenken gegen das Monopol und erörterte eingehend das jetzige bayerische Reservatrecht. Dies dürfe die Regierung nicht abtreten. Jede Abänderung sei gleichfalls unter das Reservatrecht zu stellen. Abg. Hüllwagner (Soz.) lehnte den Grundgedanken einer Branntweinsteuer vorläufig ab. Abg. Günther (lib.) erklärte, daß ein Teil der Liberalen das Monopol in jeder Form ablehne.

Nachdem noch mehrere Redner die strikte Wahrung der bayerischen Interessen verlangt hatten, betonte zum Schluß Finanzminister v. Pfaff, er könne auf die Einzelheiten nicht eingehen. Die bayerische Regierung habe ihre Anträge gestellt, welche die Interessen der bayerischen Landwirtschaft wahren und das Reservatrecht aufrecht erhalten. Die Frage werde vor der definitiven Zustimmung der bayerischen Regierung dem Landtage unterbreitet werden. Damit ist die Besprechung erledigt.

Darauf kam eine Interpellation Luer (Soz.) und Genossen, was die Regierung wegen der Erklärung des Reichskanzlers zum preussischen Wahlrecht im Bundesrat zu tun gedenke, zur Verhandlung. Ministerpräsident Frhr. v. Pöhlwitsch lehnte die Verantwortung der Interpellation ab, da es sich um eine rein preussische Angelegenheit handle. Der Antrag auf Besprechung der Interpellation fand nicht die erforderliche Unterstützung. Damit war die Sache erledigt.

### Arbeiterbewegung.

**Berlin, 22. Jan.** Ueber den bereits gestern telegraphisch gemeldeten Zusammenstoß wird noch berichtet: Als gestern nachmittag gegen 4 Uhr sich ungefähr 2000 Arbeitslose gegenüber dem Reichstagsgebäude auf dem Schiffbauerdamm zusammengefunden hatten und von der Polizei zerstreut werden sollten, wurden von dem Neubau des Operentheaters Ziegel gegen die Polizisten geworfen, worauf die Schutzeile blank zog. Während eine Anzahl Schutzeile von der Brücke aus auf die Demonstranten scharsch einhieb, drang auf der anderen Seite eine Abteilung berittener Schutzeile ein, die ebenfalls blank gezogen hatte. Wie die in der Nähe befindlichen Personen behaupten, soll auch ein Feuerwerkskörper explodiert sein, der vielleicht von den Schutzeileuten für einen Schuß gehalten wurde, worauf diese auf sämtliche Leute einschlugen, von denen eine Anzahl am Kopfe verwundet wurden. — Die Polizei sperrte die Arbeit auf dem Neubau.

**Berlin, 21. Jan.** Die von etwa 8500 Personen besuchten Versammlungen der Arbeitslosen wurden teilweise wegen Loküberfüllung polizeilich geschlossen. Die eintreffenden Anarchistenversammlung fand nicht statt. Gruppen von Demonstranten veranlassen Umzüge. An der Karlsstraße und der Kronprinzenbrücke, an der Karlsstraße und der Königgräberstraße ereigneten sich erste Zusammenstöße mit der Polizei, die die blanke Waffe gebrauchte. Die Ergebenden waren meist halbblutige Wunden. Vor einem Hause des Schiffbauerdammes erhielt ein Schutzmann einen Schuß in den Manteltrager. Er selbst ist unverletzt. Die Hauptergebenden wurden verhaftet. (Vgl. Reichstag.)

**Hannover, 22. Jan.** Gestern mittag waren etwa 600 Arbeitslose vor dem Geschäftshause einer hiesigen Zeitung versammelt, um den dort ausgegebenen „Arbeitsmarkt“ in Empfang zu nehmen. Einer der Arbeitslosen wurde gegen einen die Ruhe aufrechterhaltenden Schutzmann tätlich, so daß der Beamte gezwungen wurde, von dem Säbel Gebrauch zu machen. Daraufhin drangen mehrere andere Arbeitslose mit offenen Messern auf den Beamten ein. Einer der Ergebenden wurde sehr schwer verletzt.

**Erfurt, 22. Jan.** Vor dem hiesigen Schwurgericht fand gestern die Verhandlung gegen 9 am Maurerstreik beteiligte Arbeiter statt. Es handelte sich um tumultuarische Vorgänge auf dem hiesigen Personenbahnhof gelegentlich der Ankunft italienischer Arbeiter. 1 Arbeiter wurde zu 7 Monaten 1 Woche Gefängnis, 2 zu je 7 Monaten, 2 zu je 3 Monaten und einer zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Drei wurden freigesprochen.

**Suhl, 21. Jan.** In einer heute abgehaltenen Versammlung der Arbeiterpartei wurde ein sozialistischer Antrag eingebracht, das Statut der Partei dahin abzuändern, daß als ihr letztes Ziel die Beseitigung des Kapitalismus und die Verstaatlichung des Eigentums aufzustellen sei; der Antrag wurde mit 951 000 gegen 910 000 Stimmen abgelehnt.

### Die Lage in Rußland.

**St. Petersburg, 22. Jan.** Die Duma hielt heute die erste Sitzung nach den Weihnachtsferien ab und nahm in zweiter Lesung mehrere Gesetzentwürfe an.

**St. Petersburg, 22. Jan.** Das vom Minister des Aeußern herausgegebene Drangebuch enthält die Dokumente betr. den Abschluß eines allgemeinen politischen Abkommens zwischen Rußland und Japan vom 30. Juli 1907.

**Odesa, 22. Jan.** Räuber überfielen auf der Straße einen Postkassierer erbeuteten 80 000 Rubel und entliefen.

**Stockholm, 27. Jan.** Die hiesige Polizei verhaftete zwei verdächtige Männer, die in mehreren Banken einzelne fünf hundert Krubel Scheine hatten wechseln lassen.

### Marokko.

**Tanger, 22. Jan.** Nach hier umlaufenden Gerüchten haben die Franzosen bei Serrat eine Niederlage erlitten. 35 Tote und ebenso viele Verwundete fielen auf ihrer Seite. Es heißt ferner, daß sie Serrat wegen Mangel an Munition hätten aufgeben müssen.

**Madrid, 21. Jan.** Nach einer hier eingegangenen amtlichen Mitteilung aus Larasch wurde Mulay Hafid in Wessan zum Sultan ausgerufen. In Larasch herrscht Ruhe. Die Hafenarbeiter in den scharifischen Häfen sind in den Ausstand getreten.

**Paris, 22. Jan.** Der Meldung, daß die Schorfas in Ulezas Mulay Hafid zum Sultan ausgerufen haben, wird hier besondere Bedeutung beigemessen, weil die Schorfas großen Einfluß in Marokko besitzen und seit einem halben Jahrhundert Frankreich gegenüber eine feindliche Haltung beobachtet.

**London, 22. Jan.** Der Korrespondent des Daily Telegraph in Tanger meldet, er erfahre aus vertrauenswürdiger Quelle, General d'Almeida habe die Erlaubnis zum Bau einer Eisenbahn von Casablanca und Medina gegeben.

### Großherzogtum Baden.

**Karlsruhe, 22. Januar.** Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Freiherrn Wilhelm von St. André in Königsbach und den Kammerjunker Amtmann Freiherrn von Rotberg in Offenburg. Von 10 Uhr an erteilte Seine Königliche Hoheit den nachgenannten Personen Audienz: dem Geheimen Hofrat Professor Arnold an der Technischen Hochschule, dem Gymnasiumsleiter Dr. Fecht in Vahr, dem Oberamtmann Dr. Seinge in Lörrach, dem Hofgärtendirektor Graebener in Karlsruhe, dem Bezirksarzt Dr. Seiz in Eberbach, den Postdirektoren Schmund in Donaueschingen und Kiefer in Bruchsal, dem Ober-telegraphensekretär Kaiser und dem Oberpostsekretär Kieger in Karlsruhe, den Oberpostsekretären Greule in Mannheim, Herrmann in Weinheim, Schmitt, Fuchs und Krenz in Mannheim, ferner einer Abordnung des Badischen Landesobstbauvereins, bestehend aus den Vorstandsmitgliedern Landwirtschaftsinspektor Bach in Emmendingen, Geyper und Utrin in Wühl. Hierauf meldeten sich: Major Friedrich vom Infanterieregiment von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, bisher im Infanterie-Leibregiment Großherzogin (3. Großh. Hessischen) Nr. 117, Hauptmann Fischer, Kompaniechef im Infanterieregiment von Lützow (1. Rheinischen) Nr. 25 und Oberarzt Dr. Schumacher in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Im Laufe des Nachmittags und Abends hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Legationsrats Dr. Seub, des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Geheimrats Dr. Nicolai.

Ihre Königliche Hoheit Großherzogin Luise ließ heute einen Kranz auf dem Sarg weiland Seiner Königlichen Hoheit des hochseligen Großherzogs Ludwig, dessen fünfzigster Todestag heute ist, niederlegen.

\*\* In mehreren Zeitungen findet sich die Mitteilung, daß sich kürzlich auf dem Bahnhöfen der Schwarzwaldbahn zwischen Immendingen und Gattingen ziemlich oberhalb der Hauptverföderungsstelle der Donau ein großer Erdschutt geöffnet habe. An diese Mitteilung wird die Befürchtung geknüpft, daß durch solche Vorkommnisse der Bahnbetrieb schwer gefährdet werden könne.

Der Tatbestand ist folgender: Am 22. Dezember 1907 zeigte sich, daß an der Donauhalbe in dem bergseitig liegenden Gleis Immendingen—Gattingen auf eine Länge von etwa 2 m und eine Tiefe von 50 cm der Bahnschotter verschwunden war. Diese Erscheinung ist auch schon in früheren Jahren aufgetreten und rührt offenbar daher, daß der Schotter in einen Spalt des stark zerklüfteten Kalksteinfelsens, der die Unterlage des fraglichen Gleises bildet, eingesenken ist. Das Schotterbett wurde sofort wieder ergänzt und Weisung gegeben, daß die fragliche Stelle einige Tage vorsichtig befahren werde. Nachdem sich bei mehrmaliger Untersuchung des Dammsfußes, der Dammböschung usw., sowie bei der Beobachtung des Gleises weitere Anstände nicht ergeben hatten, wurden die Vorsichts-befehle zum langsambefahren der Stelle zurückgezogen. Seither haben sich keine Risse, Senkungen oder ähnliche Erscheinungen gezeigt.

Ob die Einsetzung mit der Donauverföderung im Zusammenhang steht, läßt sich nicht feststellen. Gegen diese Annahme spricht, daß wenn ein Zusammenhang bestände, die Einsetzung wohl in stärkerem Umfang und auf eine größere Tiefe als nur 50 cm aufgetreten wäre.

Da die Gleisstelle fortgesetzt überwacht wird, ist kein Anlaß zu Befürchtungen für die Sicherheit des Bahnbetriebs vorhanden.

**Z. (Großherzogliches Hoftheater.)** Offenbachs phantastische Oper „Hoffmanns Erzählungen“ gab Hrl. Olga Kallen die vom Kgl. Theater in Kassel Gelegenheit, sich in den drei Rollen der „Olympia“, „Gulietta“ und „Antonia“ vorzuführen. Die Künstlerin hatte sich damit eine anspruchsvolle Aufgabe gestellt, deren Durchführung zunächst bewies, daß die Operette ein aus dem Kolortatrad eine geschickte, temperamentvolle Darstellerin ist, deren Guletta und Antonia vornehmlich geliebt werden. Was sie gelanglich unserer derzeitigen Kolortatratrad vorant hat, ist ein ausgiebigeres Organ, das aber als Mantel ab und zu in der Höhe recht scharf genommene Töne aufweist. Auch mangelt der sonst gut gesulsten Stimme Weichheit des Klangs und im Piano, so weit es gestern zu hören war, größere Tragfähigkeit. Ob die Künstlerin in ihrem eigentlichen Fache die feingegliederte, virtuose bewältigte Kolortatrad Hrl. Kormars beifügt, wollen wir nach dem einmaligen Auftreten nicht endgültig entscheiden. Jedenfalls gibt die Opernleitung Gelegenheit, die Sängerin noch in einer anderen Partie zu hören, da bei der nun doch beabsichtigten anderweitigen Besetzung des Kolortatrades — wozu übrigens u. E. ein genügender Grund derzeit nicht vorliegt — darauf Bedacht genommen werden sollte, eine Kraft zu gewinnen, die allen Ansprüchen und auf längere Zeit hinaus genügt. Was die sonstige Besetzung anbelangt, bot Herr Bussard einen charakteristisch dargelegten und gefanglich-dramatisch wirksamen „Hoffmann“, den dämonischen „Coppelius“, „Dapertutto“ und „Miralte“ traf Herr Bittner in Zeichnung und Gesang ganz vortrefflich, und Frau Warmerzperger, Hrl. Eshofer, die Herren Keller und Woha schlossen sich mit Erfolg an. Von den übrigen neu besetzten Epifodenrollen dürfte der „Spalangani“ des Herrn Erl noch beweglicher sein, und Herr Kalbach als „Mathanel“ sich größere Sicherheit aneignen; als „Schlemil“ befriedigte Herr Schüller. Die von Herrn Lorenz geleitete Vorstellung stand im dritten Akt auf bemerkenswerter Höhe; dagegen haben wir die beiden ersten Akte schon weit eindruckreicher gehört.

**(Der Kaiserformers des Karlsruhe S. C.)** Gestern feierten die 5 Korps des Karlsruhe S. C. durch einen besonderen Kommerz im kleinen Festhallsaal den Kaisergeburtstag. Zahlreiche Ehrengäste und alte Herren, sowie mehrere Professoren, darunter der Rektor Prof. Dr. Rehböck und der Direktor des Hofrats Dr. Arnold, wohnten dem Kommerz bei. Der 1. Charaktere des präsidierenden Korps „Alcmanntia“ stud. Voeninger hielt eine Begrüßungsansprache und dankte den Gästen für ihr Erscheinen. Namens der Gäste sprach der Stadtkommandant, Generalleutnant Frhr. v. Reibnitz den Dank für die Einladung wie auch für die freundlichen Begrüßungsworte aus. Er hob den festen Zusammenhang zwischen der Armee und der deutschen Studentenschaft hervor und schloß mit einem Salamander auf die Karlsruhe Korps. In der Festrede führte der Vorsitzende, stud. Voeninger, aus, daß die deutsche akademische Jugend zum Geburtstag des Kaisers aus neue gelobe, deutsche Treue und deutschen Glauben an den Gedanken der deutschen Einigkeit und die Liebe zum angefallenen Herrscherhause hochzuhalten. An das vom Rektor ausgebrachte Kaiserhoch schloß sich die Nationalhymne. Hierauf gedachte stud. Spidersköter des vereinigten Großherzogs, dessen hohe Gestalt als des eifrigsten Förderers der Wissenschaften in ewigem Gedenken der Angehörigen der „Fredericana“ fortleben werde. Die Gefühle der Dankbarkeit und Treue übertrug die Studentenschaft auf Seine Königliche Hoheit Großherzog Friedrich II., dessen Regierung eine gesegnete sein möge. Mit einem Salamander auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog und das Großherzogliche Haus schloß der Redner. Stud. Schröder kommandierte einen Salamander auf die Gäste, stud. Inben einen solchen auf das Professorenkollegium. Se. Magnifizenz der Rektor Professor Dr. Rehböck sprach seine Freude über die schöne patriotische Stimmung aus, die im Kreise des Karlsruhe S. C. herrsche und gedachte der gegenwärtigen Friedensarbeit Seiner Majestät des Kaisers, die auch den Hochschulen große Förderung gebracht habe. Der gute Geist, der die Karlsruhe Korps beeele, finde seinen Ausdruck auch in der heutigen Feier. Daß dieser gute Geist den Korps aus fernherhin erhalten bleiben möge, darauf wolle er einen Salamander kommandieren. Der Vorsitzende gab hierauf unter freudiger Zustimmung der Anwesenden von der Abfassung von Guldigungstelegrammen an den Kaiser und den Großherzog Kenntnis. Einen schwingvollen Dementauf brachte noch stud. Wipfler aus, dann sprach namens der Alten Herren Baurat Beutner, der seiner Freude über den wohlglücklichen Kommerz Ausdruck gab. Bis zum frühen Morgen blieben die jungen und alten Söhne der Academia in bester Stimmung beisammen.

**(Wilhelm Busch-Abend.)** Das wohlige Behagen des frischen, echten Humors, mit dem Wilhelm Busch sich die Herzen ganz Deutschlands erobert hat, breitete sich auch gestern über der zahlreichen Versammlung im Museumsaal aus, die sich eingefunden hatte, um eine Wästenfeier aus den heiteren Gaben, die der nun nach bekaulichem Alter von uns Geschiedene in Fülle uns hinterlassen hat, zu genießen. Der Regulator Schacht gab in geschickt gewählter Vorlesung, zu der in Lichtbildern die uns so vertrauten Zeichnungen des Mei-



50 Stück 5 Mark  
Hochfeine  
Sumatra - Havana  
Handarbeit  
**Flor Castona** Zigarrenhaus E. P. Hieke, Hofl., Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 215.

**Patent-Anwalt** Tel. 1303  
C. Kleyer Karlsruhe

Einwendungen gegen das Schlussverdictnis und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke bestimmt auf  
Dienstag den 18. Februar 1908,  
vormittags 11 Uhr,  
Akademiestraße 2 A., III. Stock, Zimmer Nr. 17.  
Die Gebühren und Auslagen des Verwalters wurden auf 1791.58 M. festgesetzt.  
Karlsruhe, den 21. Januar 1908.  
Bruch,  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. 6.

**Karlsruhe, I. Städtischer Maskenball**  
in den festlich beleuchteten u. geschmückten Sälen der Festhalle  
**Preiskrönung** von Einzelkostümen und Gruppen  
Gesamtwert aller Preise 1100 Mk.  
**Samstag, den 1. Februar 1908**  
Anfang 8 Uhr Ende 4 Uhr  
**Zwei Ballorchester**  
(Kapelle des 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 und Kapelle der Freiwilligen Feuerwehr.)

Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904  
**Unübertroffen zur Erhaltung einer schönen Haut**  
**KALODERMA**  
KALODERMA-GELEE \* KALODERMA-SEIFE  
KALODERMA-PUDER.  
**F. WOLFF & SOHN KARLSRUHE**  
Zu haben in Apotheken, bess. Parfümerie-, Drogen- u. Friseur-Geschäften.

**Alpirsbach** bei Freudenstadt (Schwarzwald)  
**Sanatorium** für Nervenleiden u. innere Krankheiten von Dr. med. **K. Würz.**  
Das ganze Jahr geöffnet. - Prosp. grat.

**Triberg Winterkurort**  
715 Meter über dem Meer  
Mittelpunkt der badischen Schwarzwaldbahn. Prachtige Schneelandschaft. Ski- und Rodelsport. Sonstiger Wintersport. Prosp. d. die Kurverwaltung. unentgeltlich.  
**Bauarbeitenvergebung.**

Zum Neubau eines **Forsthauses** mit **Wohngebäude** in **Todmoos** werden folgende Arbeiten nach Maßgabe der Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 ausgeschrieben:  
Eisenlieferung Hauptbau ca. 4 680 kg,  
Schneefänge 9,5 m,  
Wohngebäude ca. 6,00 m,  
Wohngebäude 220 M.,  
Wohngebäude 120 M.,  
Boden- u. Wandbelage, Hauptbau (Bodenplättchen) ca. 55 qm,  
Glasarbeiten Hauptbau ca. 100 qm Fenster,  
Wohngebäude ca. 15 qm Fenster,  
Schreinerarbeiten Hauptbau ca. 55 qm Zimmertüren,  
Wohngebäude ca. 10 qm Zimmertüren  
Holzfußböden Hauptbau ca. 245 qm tannene Riemen,  
Wohngebäude ca. 25 qm Eichenparkett,  
Schlosserarbeiten Hauptbau ca. 1200 M.,  
Wohngebäude ca. 30 qm tannene Riemen,  
Anstreicherarbeiten Hauptbau ca. 1250 M.,  
Wohngebäude ca. 250 M.,  
Tapeten aufkleben Hauptbau ca. 660 qm,  
Wohngebäude ca. 300 M.,  
Wohngebäude ca. 300 M.,  
Alle Submissionsbedingungen sind vom 24. d. Mts. bis einschließl. 1. Februar d. J. bei Herrn Architekt Felber in Todmoos einzusehen, wo auch die Angebotsformulare gegen Erstattung der Umdruckkosten erhältlich sind. Die Angebote sind verschlossen, die Umschläge mit der Aufschrift „Forsthaus Todmoos“ versehen, post- und bestellgeldfrei in unserem Geschäftszimmer zur Eröffnung abzuliefern.  
Angebotseröffnung: Dienstag, 4. Februar d. J., vormittags 10 Uhr.  
Aufschlagsfrist 4 Wochen.  
Waldshut, den 18. Januar 1908.  
Großh. Bezirksbauinspektion.

**Geheime Mauerschranke**  
mit und ohne Tresor  
Geheimschloß  
Feuer-, Diebstahl- u. Unaufsperrbar  
erner  
**Sakristei- und Tabernakel-Schranke**  
**Opferstöcke**  
**Val. Hammeran,**  
Frankfurt a. M.-Sa.  
Prachtfrei nach allen deutschen Eisenbahnstationen. - Architektonischen Vorzugspreise.  
Vertreter gesucht.

**Rechtspraktikant**  
kann bei uns sofort als Volontär eintreten.  
Großh. Bezirksamt Breisach, Jacobi.

Beim unterzeichneten Notariat ist sofort eine  
**Kanzleihilfsstelle**  
zu besetzen. Bewerber wollen sich umgehend melden. Jahresvergütung 900 Mark.  
Pforzheim, den 21. Januar 1908.  
Großh. Notariat I.  
Merzlinger.

Bei diesseitigen Amtsgericht ist eine  
**Schreibgehilfsstelle**  
mit einer Jahresvergütung von 600 M. nebst Abstrichgebühren mit etwa 170 M. auf 1. Februar d. J. zu besetzen.  
D. 769.22  
Bewerber wollen sich sofort melden.  
Mehlrich, den 19. Januar 1908.  
Großh. Amtsgericht.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
Aufgebot.  
D. 701.2 Nr. 88. Bretten. Wilhelm v. St. André in Königsbach hat beantragt, den Eigentümer des auf Gemarkung Stein gelegenen Grundstücks Nr. 2432: 12ar 72 qm Ackerland im Gemarkung Steinballen, einerseits Grundstück Nr. 2431, andererseits Grundstück Nr. 2433, im Land-

gerbuch Stein auf den Namen des Christian Schaudt, Weber in Königsbach, eingetragen, mit seinem Rechte an dem Grundstück auszuschließen.  
Der oben bezeichnete Eigentümer wird daher aufgefordert, spätestens in dem auf  
Dienstag den 12. Mai 1908, vormittags 9 Uhr,  
vor Großh. Amtsgericht Bretten anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte an dem Grundstück geltend zu machen, widrigenfalls gemäß § 927 B.G.B. die Ausschließung seines Rechtes an dem oben erwähnten Grundstück erfolgen wird.  
Bretten, den 4. Januar 1908.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wenf.

D. 688.2. Bonndorf. Joh. Rehl, Fahrradhändler in Kiengen, vertreten durch Rechtsanwalt Wielandt in Waldshut, klagt gegen den Eduard Preiser, Landwirt, zuletzt wohnhaft gewesen in Nauchen, jetzt an unbekanntem Ort, aus Kauf eines Fahrrades und einer Acetylenlaterne vom Jahre 1904 und aus Kauf einer Kugelbüchse vom Jahre 1905, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare, kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 55 M. nebst 5 Proz. Zins hieraus seit 7. November 1904, sowie 30 Pf. für Portoauslagen, und 3,60 M. Kosten des Mahnverfahrens.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Amtsgericht Bonndorf auf  
Donnerstag den 5. März 1908, nachmittags 3 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Bonndorf, den 15. Januar 1908.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ph. Baufeldner.

**Öffentliche Zustellung einer Klage.**  
D. 749.22 Nr. 1257. Freiburg. Die Albert Orth Ehefrau, Anna geb. Biegler, zu Blankenburg a. S., Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Bender in Freiburg, klagt gegen ihren Gemann Albert Orth, Schriftf. früher zu Emmendingen, wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Verhaltens, § 1568 B.G.B., mit dem Antrage auf Urteil: Die zwischen den Streitpartei am 20. April 1901 in Blankenburg a. S. geschlossene Ehe werde wegen Verschuldens des Beklagten geschieden.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf.  
Freitag den 20. März 1908, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg, den 16. Januar 1908.  
Eble  
Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

**Öffentliche Zustellung einer Klage.**  
D. 799.21 Nr. 1452. Freiburg. Die Firma S. Kay Sohn in Gasse, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Weil und Kaffenich in Freiburg, klagt gegen den F. Dpderbeck, Fabrikant, früher zu Staufen, jetzt an unbekanntem Ort, unter der Behauptung, daß der Beklagte von der Klägerin laut Faktura vom 11. Oktober 1907 Wollle im Gesamtpreise von 3220.60 M. bezogen habe und den Kaufpreis schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an die Klägerin 3220.60 M. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungstage an zu

bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, sowie das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Landgericht, Kammer für Handelsachen, zu Freiburg auf  
Dienstag den 24. März 1908, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Freiburg, den 20. Januar 1908.  
Merzsch,  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

**Öffentliche Zustellung.**  
D. 686.2 Nr. 23. Mannheim. In Sachen der Monteur Heinrich Wilhelm Fint Ehefrau, Anna Elisabeth geb. Krauth in Mannheim J. 3. 22, Klägerin, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwalt Geismar hier, gegen Monteur Heinrich Wilhelm Fint, früher in Mannheim, Schwelingerstraße 133 wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, Beklagten, wegen Eheverletzung, ladet die Klägerin den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer Großh. Landgerichts Mannheim auf  
Dienstag den 3. März 1908, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem genannten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dies bekannt gemacht.  
Mannheim, den 16. Januar 1908.  
Brandner,  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

**Konkursverfahren.**  
D. 606. Nr. 744. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Heinrich Arck, Inhabers der Firma Badische Gummiwaren- und Klebstoff-Gesellschaft Arck & Jpfel in Karlsruhe, wurde heute am 21. Januar 1908, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Rechtsanwalt Dr. Friedmann in Karlsruhe wurde zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 8. Februar 1908 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretendenfalls über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 17. Februar 1908, vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte, Akademiestraße 2 B., III. Stock, Zimmer Nr. 52 Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderliche Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. Februar 1908 Anzeige zu machen.  
Karlsruhe, den 21. Januar 1908.  
Bruch,  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts I.

**Konkursverfahren.**  
D. 807. Nr. 593. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der An- und Verkaufsgenossenschaft Friedrichshale G. m. b. H. in Liquidation in Friedrichshale ist Termin zur Annahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von

**Bekanntmachung.**  
D. 800. Jahr. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma M. Mühlhäusler & Söhne, Zigarrenfabrikanten, in Friesenheim soll die Schlussverteilung erfolgen. Die dabei zu berücksichtigenden Forderungen betragen:  
1. bevorrechtigte 1. Ordnung (§ 61 R.-O.) (Vohne, Saläre, Krankentasse etc.) 1 611.63 M., bevorrechtigte 2. Ordnung (61. R.-O.) (Umlagen, Steuern etc.) 280.27 M., bevorrechtigte 3. Ordnung (61. R.-O.) (Berufsgenossenschaft etc.) 42.20 M.  
2. nichtbevorrechtigte (61. R.-O.) 148 617.97 M.  
Der verfügbare Massebestand beträgt 778.55 M.  
Es gelangen demnach von den bevorrechtigten Forderungen nur diejenigen erster Ordnung und diese nur mit 48,210% zur Auszahlung. Alle übrigen bevorrechtigten und die nichtbevorrechtigten Forderungen gehen leer aus.  
Schlussrechnung und Schlussverzeichnis sind auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts, 1. Ordnung der Beteiligten niedergelegt.  
Karlsruhe, den 20. Januar 1908.  
Der Konkursverwalter.

**Strafrechtspflege.**  
D. 685.3.2 Nr. 449. Mannheim. Hermann Sagner, geboren 12. Oktober 1876 zu Frankenthal bei Heilbronn, ledig, Säbmer, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zurzeit unbekannt, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Ersatzreserveoffizier I. Klasse nicht um Verlängerung seines bis 18. September 1907 nach America gedachten Urlaubs eingetommen und nach den Erhebungen innerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs nicht mehr wohnhaft, somit ohne Erlaubnis ausgetommen ist. Hebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-Str.G.B.  
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts, Abt. 11, hieselbst auf  
Montag den 2. März 1908, vormittags 9 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht hier, Saal I, zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2, 3 R.-O. von dem königlichen Bezirkskommando Mannheim ausgesprochenen Ermahnung vom 24. Dezember 1907 verurteilt werden.  
Mannheim, den 16. Januar 1908.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts, Abt. XI.  
Besserer.

**Tarife für den Güterverkehr der badisch-schweizerischen Nebenbahnstationen mit der Schweiz.**  
Zum schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 33 für den Export von Kalziumkarbid schweizerischen Ursprungs, vom 1. Juli 1904 erscheinend auf 1. Februar 1908 ein Nachtrag II.  
Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-Bureau.  
Karlsruhe, den 20. Januar 1908.  
Großh. Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen.

**Niederländisch-Deutsch-Russischer Güterverkehr betr.**  
Mit Gültigkeit vom 21. Februar 1. J. wird zum Teil II der Nachtrag VI eingeführt. Er enthält Ergänzungen und Änderungen des russischen Nebengebührentarifs.  
Nähere Auskunft erteilen die Abfertigungsstellen.  
D. 792  
Karlsruhe, den 21. Januar 1908.  
Großh. Generaldirektion der bad. Staatseisenbahnen.

**Gütertarif Badische Staatseisenbahnen - Badische Nebenbahnen im Privatbetrieb.**  
Mit Wirkung vom 1. Februar 1908 wird der Ausnahmetarif für Eis (Seite 45 des Nachtrags XIV zum Tarif) in Kraft gesetzt.  
D. 809  
Karlsruhe, den 21. Januar 1908.  
Großh. Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen.

**Wohnungen, Villen, Läden etc.** in allen Stadien hat zu vermieten, gebührenfrei für Mieter, das Vermiet., Pächter-, und Hypothekens-Büro **K. Kornand Kaiserstr. 56** Telefon 569. Sprechstunden von 9 bis 9, 11-1 und 5-7 Uhr.